NACHRICHTEN AG

02. Mai 2025

Fahrradfahrer mit 1,18 Promille stürzt in Lichtenberg – Zeugen gesucht!

Ein alkoholisiertes Missgeschick: In Lichtenberg stürzt ein Radfahrer mit 1,18 Promille. Umstände unklar, Polizei sucht Zeugen.

Lichtenberg, Österreich - Am Abend des 1. Mai 2025 ereignete sich ein folgenschwerer Fahrradunfall in Lichtenberg, bei dem ein 53-jähriger Radfahrer aus Urfahr stürzte. Als die Polizei eintraf, zeigten sich bei dem Verletzten deutliche Anzeichen von alkoholbedingter Desorientierung. Ein durchgeführter Alkotest ergab einen Wert von 1,18 Promille, was auf einen erheblichen Alkoholmissbrauch hinweist. In Anbetracht seines Zustands war es der Polizei nicht möglich, ihn zu den genauen Umständen des Unfalls zu befragen, da er sich nicht an den Vorfall erinnerte. Der Verletzte wurde umgehend in das Unfallkrankenhaus nach Linz eingeliefert, während die Behörden nun mögliche Zeugen des Vorfalls suchen, um den Unfallhergang vollständig aufzuklären.

Alkohol am Steuer, auch im übertragenen Sinne Radfahren, ist in Deutschland und Österreich ein ernstes Thema. Laut **ADAC** gibt es klare Promillegrenzen für Radfahrer. Ab einem Wert von 1,6 Promille gilt man als absolut fahruntüchtig und kann mit einer Geldstrafe von rund 30 Tagessätzen sowie zweien Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg rechnen. Wichtig zu beachten ist, dass bereits ab 0,3 Promille eine Strafbarkeit gegeben ist, sollte es zu alkoholbedingten Ausfallerscheinungen kommen, wie beispielsweise Schlangenlinien oder Stürzen.

Rechtliche Folgen und Promillegrenzen

Im Falle von Radfahrern, die mit 1,6 Promille oder mehr erwischt werden, kann zudem eine medizinisch-psychologische Untersuchung angeordnet werden. Dies gilt selbst dann, wenn der Radfahrer keinen Führerschein besitzt. Die Behörde wird in solchen Fällen informiert, und es kann ein Verbot zum Radfahren ausgesprochen werden, wenn die Gefahr besteht, dass der Betroffene erneut alkoholisiert fährt. Auch E-Bikes bis 25 km/h unterliegen denselben Promillegrenzen wie normale Fahrräder.

Der Vorfall in Lichtenberg und die rechtlichen Rahmenbedingungen dahinter verdeutlichen, dass das Thema Alkohol am Steuer, auch bei Radfahrern, nicht vernachlässigt werden sollte. Es ist entscheidend, die eigenen Grenzen zu kennen und verantwortungsbewusst mit Alkohol umzugehen, um die allgemeine Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Polizei lädt alle, die am Abend des 1. Mai 2025 in Lichtenberg etwas beobachtet haben, ein, sich zu melden und zur Aufklärung des Unfalls beizutragen.

Details	
Ort	Lichtenberg, Österreich
Quellen	• **www.meinbezirk.at** • **www.adac.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de